Organisationsreglement des TSV Gansingen

Inhalt

1. Vorwort
2. Rechtliche Grundlagen
3. Geltungsbereich
4. Vereinsstruktur
5. Datenschutzerklärung
6. Mitgliedschaftspflichten
7. Sanktionen
8. Beiträge an Vereinsanlässen
9. Entschädigungen
10. Ehrungen und Geschenke
11. Schlussbestimmungen

1. Vorwort

Dieses Reglement soll die gängigen Pflichten, damit verbundene Sanktionen und festgelegte Vereinsbeiträge regeln. Mit diesem Dokument wollen wir Transparenz schaffen und die Erwartungen an Mitglieder und Verein klarstellen.

2. Rechtliche Grundlagen

Für Vereinspflichten, Sanktionen und Entschädigungen gibt es keine rechtliche Grundlage, diese bilden die Statuten und dieses Reglement.

3. Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand verfasst und durch die Generalversammlung erlassen. Das Organisationsreglement ist bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine Neufassung oder Ergänzung gültig. Änderungen können durch Genehmigung der GV beantragt werden.

4. Vereinsstruktur

Dem Verein gehören folgende unselbständige Riegen an, welche direkt dem Vorstand unterstellt sind:

- Turner
- Turnerinnen
- Faustball
- Jugendriege

Der TSV Gansingen ist einer der Trägervereine der Unihockey Spielervereiniung Wild Goose. Der Verein unterstützt die Vereinigung mit einem finanziellen Beitrag, der per GV 2018 auf CHF 1'000.- pro Saison festgelegt wurde.

5. Datenschutzerklärung

Der Verein beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit. Er stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Erfüllung des Vereinszwecks notwendige Mitgliederdaten gesammelt werden. Die Details sind in der Datenschutzerklärung des Turn- und Sportverein Gansingen geregelt.

6. Mitgliedschaftspflichten

Beitragspflicht
Mitglieder des TSV Gansingen sind verpflichtet, den von der GV festgelegten Mitgliederbeitrag fristgerecht zu bezahlen.

Der Mitgliederbeitrag wurde per GV 2022 wie folgt festgelegt:

- Aktivmitglieder:	CHF 80.-
- Junioren (15 – 20. Jahre)	CHF 40.-
- Ehrenmitglieder:	Beitragsbefreit
- Passivmitglieder / Gönner:	mind. 50% des Aktivmitglieder-Beitrags
- Vorstandsmitglieder:	Beitragsbefreit
- Jugendriege:	CHF 40.-*

* Der Jugibeitrag wird im Leiterteam nach Absprache mit dem Vorstand jährlich festgelegt.

Anwesenheitspflicht

Der Besuch der Generalversammlung ist obligatorisch. Die Absenzen sind vorher zu entschuldigen.

Treuepflicht
Die Mitglieder unterstehen einer allgemeinen Treuepflicht, d.h. sie dürfen nichts tun, was dem Vereinszweck und den Vereinsinteressen zuwiderläuft oder dem Verein Schaden zufügt.

Helferpflicht
Jedes Aktivmitglied ist helferpflichtig und somit angewiesen, einen oder mehrere Helfereinsätze im Jahr zu leisten. Die helferpflichtigen Anlässe werden jeweils an der Generalversammlung bekannt gegeben und der Versand des Einsatzplanes erfolgt frühzeitig an alle Mitglieder. Die entsprechenden Daten sind freizuhalten und die zugeteilten Einsätze zwingend wahrzunehmen. Kann ein Helfereinsatz nicht selbst geleistet werden, so ist das Mitglied persönlich dafür verantwortlich, gleichwertigen Ersatz zu suchen und diesen so früh als möglich der zuständingen Stelle zu melden. Freiwillige Einsätze sind selbstverständlich jederzeit willkommen.

7. Sanktionen

Die Sanktionen sollen vordergründig dafür sorgen, die Einhaltung der Mitgliedschaftspflichten zu gewährleisten.

Mitglieder, welche die Statuten und Reglemente des Vereins oder der Verbände vorsätzlich oder gröblich verletzen, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder sich der Vereinsmitgliedschaft als unwürdig erweisen, können durch GV-Beschluss ausgeschlossen werden. Die betroffenen Mitglieder sind von den Sanktionen entsprechend in Kenntnis zu setzen. Gegen den Ausschluss kann an der nächsten Generalversammlung rekurriert werden.

Bei Verstössen mit sofortigem Handlungsbedarf kann der Vorstand eine vorübergehende Suspendierung von sämtlichen Vereinsaktivitäten aussprechen.

Bei Verletzung der nachstehenden Mitgliedschaftspflichen werden folgende Geldbussen auferlegt:

Unentschuldigte Abwesenheit bei oblig. Veranstaltungen oder Kursen:	**CHF 50.-**

Vereinsmitglieder, welche der Generalversammlung, obligatorischen Kursen oder anderweitigen Pflichtterminen unentschuldigt fernbleiben, bezahlen einen Betrag von CHF 50.- in die Vereinskasse.

Unentschuldigtes Versäumnis eines Arbeiteinsatzes: CHF 100.-

Der TSV Gansingen lebt von den Einnahmen an internen und externen Anlässen und ist dementsprechend auf den Einsatz und die Mithilfe seiner Mitglieder angewiesen. Wer es versäumt, einen Ersatz für seine Schicht zu organisieren oder dem geplanten Einsatz unentschuldigt fernbleibt, wird mit einer Geldstrafe von CHF 100.- in die Vereinskasse gebüsst. Bei unvorhersehbaren, kurzfristigen Ereignissen (z.B. Krankheit) kann der Vorstand Kulanz walten lassen und eine anfallende Busse aufheben.

Nichteinhalten von Fristen: CHF 20.-

Mitgliederbeiträge und Bussen sind fristgerecht zu begleichen. Verspätetes Einzahlen der Mitgliederbeiträge oder Bussengelder werden mit CHF 20.- bestraft.

Wiederholte Verletzungen der Mitgliedschaftspflichten können mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

8. Beiträge an Vereinsanlässen

Der Verein gewährt pro teilnehmendem Aktivmitglied eine begrenzte Kostenübernahme an den verschiedenen Vereinsaktivitäten. Die Beiträge für die Vereinsanlässe wurden wie folgt von der GV festgelegt:

- Vereinsreise:	CHF 50.-
	CHF 100.- für Lernende und Schüler
- Skiweekend:	CHF 100.-
- Maibummel:	CHF 20.-
- Suserbummel:	CHF 20.-

9. Entschädigungen

Entschädigungen werden in Form von Geschenken an der GV bei Amtsmutation oder Austritt überreicht. Die folgenden Beträge verstehen sich pro geleistetem Amtsjahr:

- Präsident:	CHF 30.-
- Vorstandsmitglied:	CHF 20.-
- Jugichef:	CHF 30.-
- Jugileiter*:	CHF 20.-

*Zusätzliche J&S Entschädigung

10. Ehrungen und Geschenke

Folgende Ereignisse oder Jubiläen werden mit einem Geschenk des Turnvereins verdankt. Der Wert des Geschenkes wird nach Ermessen des Vorstands festgelegt:

- Hochzeit eines Vereinsmitglieds
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- 25 Jahre Jubiläum
- 50 Jahre Jubiläum

11. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung
Dieses Organisationsreglement wurde von der Generalversammlung am 8. Dezember 2023 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Gansingen, den 8. Dezember 2023

Für den TSV Gansingen

Die Präsidentin
Sarah Boutellier

S. Boutellier

Die Aktuarin
Carina Kern

C. Kern